

ausschaut: „Der Mensch lebt nicht vom Brot allein, er lebt von jedem Wort, das aus Gottes Mund hervorgeht“ (Lk 4,4 = Dt 8,3). Und da er selbst das aus dem Vater hervorgehende Wort ist, nimmt er sich gleichsam immerfort selber vom zeugenden Vater her in Empfang. Jesus sagt, er könne nichts tun, außer was der Vater ihm zeigt, aber der Vater, der ihn liebt, zeigt ihm „alles, was er tut“ (Joh 5,19–20), und er zeigt es ihm im Heiligen Geist und in der Wahrheit, in dem der Vater angebetet sein will: ein solches Hinblicken und Zeigen vollzieht sich nur im Gebet.

Jesu ganzes Sein ist substantielles Gebet. Er sagt, er verkünde der Welt nichts anderes, als was er vom Vater gehört hat (Joh 8,26), aber was der Vater spricht, ist – nochmals – das Wort, das der Sohn ist. Dieser ist das betende Sich-Empfangen und Sich-Weiterverschenken, sein Seinsakt ist sein Gebetsakt. Er ist kein autonomes Subjekt, das zuweilen an Gott denkt. Er ist das ununterbrochene „Ja“ und „Amen“ und „Bitte“ und „Danke“ zu Gott. „In jener Stunde frohlockte er im Heiligen Geist und sprach: Ich preise dich, Vater, Herr des Himmels und der Erde... Niemand weiß, wer der Vater ist, als der Sohn“ (Lk 10,21–22). Und da der Vater dem Sohn den Geist nicht nach Maß, sondern in der restlosen Fülle geschenkt hat (Joh 3,34), und dieser Geist ihn „treibt“, je das zu tun und zu sagen, was der Vater will, ist das Verhältnis zwischen Vater und Sohn nicht das zwischen Herr und Knecht, sondern das zwischen Vater und freiem Sohn, der ebenbürtig die Dinge des Vaters verwaltet. „Was der Vater tut, das tut *gleicherweise* auch der Sohn“ (Joh 5,10).

Genauso trinitarisch wie Jesus betet auch die Kirche. Sie betet nie zu einem abstrakten und fernen Gott, sondern immer zu dem Gott Jesu Christi, dem Vater, den sie stets meint, wenn sie „Gott“ sagt. Ihn kennt sie, weil er durch den Sohn für sie konkret geworden ist. Die Kirche kann sich ja gar nicht adäquat von Jesus unterscheiden und sich

ihm als ein anderes Subjekt entgegensetzen, sie ist, wie der Epheserbrief sagt, seine Fülle und zugleich das, wohin diese seine Fülle sich ergießt.

Solch kirchliches Beten zum Vater durch den Sohn erfolgt im Heiligen Geist, der uns geschenkt ist als die Gemeinschaft. Er ist das Wir zwischen Vater und Sohn und nun auch zwischen Christus und uns und schließlich zwischen uns, den Glaubenden, den Gliedern und Brüdern Christi. Der Geist ist es, der als Liebe Gottes ausgegossen ist in unsere Herzen (Röm 5,5) und uns so gesinnt sein läßt, wie Jesus gesinnt war, als er sich herabließ in die Menschengestalt, in den Gehorsam und bis zum Tod am Kreuz. Paulus meint, eine solche Gesinnungsgleichheit sei möglich, auch wenn wir als bloße Geschöpfe uns niemals von so hoch – aus der Gottgestalt – erniedrigen können wie unser Herr. Aber wenn er, dieser Herr und Meister, als der Diener aller unter uns ist, dann müßte es uns, da wir ohnedies Knechte sind, nicht schwerfallen, einander zu dienen (Lk 22,26f; Joh 13,13f.).

Man würde das kirchliche Gebet mißverstehen, wenn man meinte, solche Teilnahme am dreieinigen Leben würde zu Verstiegenheiten verleiten. Die Kirche betet im Glauben und nicht im Erlebnis. Die Kirche denkt nicht daran, um Erlebnisse zu beten oder sich in Erlebnisse hinein zu beten.

Wer im Gebet erleben will, denkt an sich, er will sich versichern. Die Kirche denkt im Gebet nicht an sich, sie ist „um die Sache des Herrn besorgt, wie sie dem Herrn gefalle“, ihr geht es „um ungestörte Hingabe an den Herrn im Gebet“ (1 Kor 7,35). In diesem selbstlosen Glauben ist das kirchliche Gebet existentiell, konkret und dreieinig, denn auch von Christus heißt es, er habe nicht „sich selbst zu Gefallen gelehrt“ (Röm 15,3). Nicht an sich denkend betet die Kirche, vielmehr betet sie mit dem Sohn im Geist zum Vater-Gott, von dem es heißt: „Gott ist Liebe“, denn: „die Liebe sucht nicht das Ihre“ (1 Kor 13,5).

Länderbericht

Zwischen Anpassung und Unterdrückung

Zur Lage der christlichen Kirchen in Rumänien

Die rumänische Geschichtsschreibung datiert die Besiedlung des gesamten heutigen Staatsgebietes durch rumänische Volksstämme auf die Zeit des Römischen Imperiums. Die Ungarn, die seit dem 10. Jahrhundert in Siebenbürgen ansässig sind und dieses Territorium stets als zu ihrem Staatsgebiet gehörig angesehen hatten, können sich in diesem Lande ebensogut als alteingesessene Einwohner be-

trachten wie auch deutsche Volksteile, die im Zuge der Bevölkerungspolitik der seinerzeitigen Herrscher im 12. und 17. Jahrhundert angesiedelt wurden. Trotz der reichen Vergangenheit der rumänischen Einwohnerschaft kann der Staat als solcher erst auf ein 100jähriges Bestehen zurückblicken: Im Jahre 1877 aus den Gebieten östlich und südlich der Karpaten gegründet, wurde er durch die

Friedensverträge nach dem Ersten Weltkrieg um Siebenbürgen erweitert. Die Bevölkerung Siebenbürgens setzt sich hauptsächlich aus den oben genannten drei Volksgruppen zusammen, gliedert sich konfessionsmäßig allerdings in eine noch größere Anzahl von Religionsgemeinschaften. Mit ihrem Anschluß an Rumänien sah sie sich einem Volksblock gegenüber, der ethnisch wie auch religiös im großen und ganzen als homogen bezeichnet werden kann und der die nationale Einheit innerhalb seiner Landesgrenzen mit großem – mangels diesbezüglicher politischer Tradition manchmal allzu großem – Engagement zu gestalten begann.

In diesem Bestreben war es unvermeidlich, daß es angesichts der in Siebenbürgen im Laufe von zehn Jahrhunderten gewachsenen und institutionalisierten Gegebenheiten auf nationalem wie auch auf religiösem Gebiet immer wieder zu Konfliktsituationen kam. Auch zum gegenwärtigen Zeitpunkt stellen in Siebenbürgen die aus der Unterdrückung der griechisch-katholischen Kirche resultierenden Schwierigkeiten auf der einen Seite, wie auch die im Zusammenhang mit den ungarischen Minderheiten sich ergebenden Spannungen auf der anderen Seite ein akutes Problem dar. Der Hintergrund ist stets das übermächtige Streben nach nationaler Einheit von seiten des Staates. Um diese Probleme Rumäniens verstehen zu können, ist zumindest ein flüchtiger Blick auf die religiöse und nationale Struktur Siebenbürgens und der übrigen Teile Rumäniens unerlässlich.

Nationale und religiöse Minderheiten

Seit August 1965 nennt sich Rumänien eine sozialistische Republik. 17 Jahre zuvor hatte man nach der Abdankung des Königs i. J. 1947 die Rumänische Volksrepublik ausgerufen, als Errungenschaft bzw. „als Folge des historischen Sieges der Sowjetunion über den deutschen Faschismus und der Befreiung Rumäniens durch die ruhmreiche Sowjetarmee“. Als allerdings die russischen Truppen 1958 das Land verließen, setzte sich eine stille Entrussifizierung durch, und Rumänien wurde einer der eifrigsten Verfechter der Idee der Gleichberechtigung aller sozialistischer Staaten. Die damit verbundene Forderung nach Nicht-Einmischung in die inneren Angelegenheiten anderer Länder bedeutete eine ideologische und praktische Lockerung der Bündnis-Homogenität innerhalb des kommunistischen Weltsystems, was Rumänien nicht zuletzt auch durch sein selbständiges Auftreten gegenüber dem Comecon (Rat für gegenseitige Wirtschaftshilfe) bewies.

Diese Änderungen in der Politik wurden gleichsam als Signale für eine Entwicklung gesetzt, die eine zweite Etappe auf dem Weg zum Sozialismus und einen Übergang zum Kommunismus markieren sollte. Nach dem Willen der Staatsführung sollte kein Opfer zu groß sein, um dieses Ziel zu erreichen, und die Bevölkerung mußte Einschränkungen, wie Mangel an Konsumgütern, Beschränkungen von Auslandsreisen, Verzicht auf Wohlstand, das Einfü-

gen in ein straff organisiertes Gemeinschaftsleben u. a. m. zum Wohle der Allgemeinheit auf sich nehmen. Die Tatsache, daß diese nach neobyzantinischem Stil russischer und balkanischer Prägung ausgerichtete Politik bei der rumänischen Bevölkerung keine Debatten auslöste, mag nicht zuletzt auf die Mentalität des Volkes zurückzuführen sein, das im Laufe seiner gefahrenreichen Vergangenheit gelernt hat, die Dinge zunächst einmal herankommen zu lassen, sich den Gegebenheiten anzupassen und in jeder Situation zu einem Arrangement mit dem Unvermeidlichen zu kommen. Die neue Verfassung Rumäniens sichert den Staatsbürgern Errungenschaften zu, die diese bislang praktisch nicht gekannt haben; so etwa die 1963/64 eingeführte 8jährige Schulpflicht, Gleichberechtigung aller Staatsbürger, Recht auf Arbeit und Erholung, Alters- und Krankenversorgung, Wahrung der Menschenwürde und Unverletzlichkeit der Person, Rede-, Presse- und Versammlungsfreiheit, soweit sie – nach dem Dafürhalten der jeweiligen Machthaber – der sozialistischen Ordnung und den Interessen der Werktätigen nicht widersprechen.

Untersucht man die derzeitigen Probleme des Landes, so kommt man unweigerlich zu dem Schluß, daß der eigentliche „Eiterherd“, die Ursache für die meisten Konfliktsituationen im Lande, in *Siebenbürgen* zu suchen ist. Während das übrige Landesgebiet im großen und ganzen als homogen bezeichnet werden kann, weist Siebenbürgen – in gewissem Sinne ein „Fremdkörper“ im Lande – durch seine nationale wie auch religiöse Vielfalt eine Reihe von Spaltungen und somit auch Differenzen auf.

Bezüglich Siebenbürgens stehen uns für die im folgenden zusammengestellten Daten lediglich die Unterlagen aus der damals noch ungarischen Volkszählung im Jahre 1910 zur Verfügung, doch haben die Relationen aus jenem Jahr im großen und ganzen auch heute noch Gültigkeit. (Vergleichende Analysen bezüglich der nationalen und religiösen Zugehörigkeit aus später erfolgten Volkszählungen wurden nicht veröffentlicht.) Die Bevölkerungszahl Siebenbürgens belief sich laut Volkszählung im Jahre 1910 auf 5 242 024 Personen; bis 1966 war sie – laut rumänischer Volkszählung – auf 6 719 555 Personen angewachsen. Im Jahre 1978 kann diese Zahl noch um ca. 100 000 erhöht werden*.

Ein Blick auf die Tabelle S. 409 zeigt bei den Rumänen bezüglich der Konfessionszugehörigkeit praktisch eine Zweiteilung, während die ungarischen und deutschen Minderheiten sich auch konfessionsmäßig stark zergliedern. Da – wie erwähnt – für den rumänischen Staat die Schaffung einer nationalen Einheit oberstes Gebot war und nach dem Krieg bei dieser Zielsetzung sogar die An-

* Statistische Erhebungen um das Jahr 1850 erbrachten für die Bevölkerung Siebenbürgens folgende Angaben: 31% rumänische Orthodoxen, 31% griechisch Katholiken, 11% römisch Katholiken, 14% Reformierte, 10% Evangelische, 1% Juden und 2% Unitarier. Bezüglich der Nationalitäten zeigte sich für die gleiche Zeit folgendes Bild: 58% Rumänen, 28% Ungarn, 11% Deutsche, 3% andere; im Jahre 1966: 68% Rumänen, 28% Ungarn, 8% Deutsche und andere. Wie sehr sich das religiöse und nationale Minderheitsproblem in Rumänien auf Siebenbürgen konzentriert, ergibt sich schon daraus, daß i. J. 1966 80% der Katholiken – die Unierten nicht mitgerechnet – und 92% der nationalen Minderheiten Rumäniens in Siebenbürgen wohnten.

wendung von Gewalt als legitimes Hilfsmittel galt, ist es nicht verwunderlich, wenn die *griechisch-katholische Kirche* – deren Anhänger zwar rumänischer Nationalität waren, die aber als „vom Ausland gelenkt“ und als „mit der Minderheit kooperierend“ erachtet wurde – als erste den Einheitsbestrebungen zum Opfer fiel. Es ist bis heute nicht geklärt, ob die Initiative zur „Ausschaltung“ der griechisch-katholischen Kirche vom Staat oder von der orthodoxen Kirche ausging.

	Rumänen	Ungarn	Deutsche	Andere Nationalitäten	Anteil nach Konfessionen insgesamt in %
Griechisch-Orthodoxe	32,57	0,25	0,02	1,56	34,40
Griech.-kathol.	21,08	1,51	0,01	1,14	23,74
Röm.-kathol.	0,11	12,26	5,34	1,00	18,71
Reformierte	0,02	13,13	0,02	0,09	13,26
Evangelische	0,03	0,77	4,14	0,08	5,02
Juden	0,01	2,44	1,03	0,00	3,48
Unitarier	0,01	1,32	0,00	0,00	1,31
Andersgläubige	0,05	0,02	0,01	0,01	0,09
Anteil nach Nationalitäten insgesamt in %	53,87	31,68	10,57	3,88	100,00

Aber auch die nationale Minderheitenfrage ist hinsichtlich der nationalen Einheit ein Problem ersten Ranges. Aus dieser Sicht sind die in letzter Zeit verstärkt unternommen Bemühungen zu verstehen, die Nationalitäten zu homogenisieren, wogegen letztere bereits zu wiederholten Malen protestiert haben. Auf dem Papier haben die nationalen Minderheiten unter dem kommunistischen Regime eine günstigere Rechtsstellung als zu Zeiten der bürgerlichen Regierungen. Für die Vertreter eines Staates, der sowohl bezüglich der Nationalität als auch der Religionszugehörigkeit ein überwiegend einheitliches Bild zeigt, ist indessen die alte Versuchung doch zu groß, als daß sie nicht versuchen würden, jene schwelenden Herde andersgearteter Nationalitäten bzw. Konfessionen, die eine andauernde Störung bzw. Bedrohung der Einheit darstellen, in irgendeiner Form zu eliminieren, und sei es auf dem Wege der Homogenisierung.

Beispielhaft für die Problematik – auch in den Auswirkungen der Vergangenheit – ist z. B. die kulturelle Entwicklung der *Székler*, einer ungarischen Volksgruppe Siebenbürgens. Ein Teil dieser Volksgruppe wanderte im 18. bzw. 19. Jahrhundert von Siebenbürgen in die Moldau aus und weist dort heute eine Bevölkerungszahl von ca. 80 000 Menschen auf. Im Zuge der schon damals bestehenden rumänischen Einheitsbestrebungen geriet er unter einen solchen Druck, daß sein Volkscharakter nach außen hin praktisch völlig verschwand. Ungeachtet dieses äußeren Scheins halten die „Tschangos“ – wie sie genannt werden – untereinander auch heute noch unbeugsam an ihrer bereits archaisch anmutenden ungarischen Muttersprache fest. Auf die Frage nach ihrer Nationalität erhält man

mancherorts die ausweichende Antwort: „Katholik“; ein direktes Bekenntnis zum Ungarntum könnte Diskriminierungen zur Folge haben, das Bekenntnis zum katholischen Glauben soll indessen der Umgebung die klare Distanzierung von den rumänischen Orthodoxen zum Ausdruck bringen.

Dieses Kräftefeld muß man vor Augen haben, wenn man die Situation der einzelnen christlichen Religionsgemeinschaften untersucht.

Die orthodoxe Kirche Rumäniens

Ca. 16 Millionen Menschen, das sind etwa drei Viertel der Bevölkerung Rumäniens, gehören der orthodoxen Kirche des Landes an. Das Oberhaupt der Kirche Rumäniens ist der frühere Bischof von Jassy und nunmehrige Patriarch *Justin Moisescu*. Als Waisenkind von einer Soldatenkompanie großgezogen, später Priester und Professor der Theologie geworden, der sich durch seine weitreichenden Kenntnisse auszeichnete, steht er heute im Rufe, den Forderungen des modernen Lebens gegenüber aufgeschlossen zu sein, seinen Untergebenen hingegen mit militärischer Strenge zu begegnen. Die Wahl Justin Moisescus zum Patriarchen erfolgte – den Statuten der orthodoxen Kirche entsprechend – unter Mitwirkung kommunistischer Politiker des Landes. Zwischen dem Patriarchen und den staatlichen Organen besteht nach wie vor gutes Einvernehmen und enge Zusammenarbeit. Bezüglich der Uniertenfrage ist vorläufig weder von seiten der orthodoxen Kirche noch von seiten des Staates eine Änderung zu erwarten.

Die kirchliche Organisation der orthodoxen Kirche Rumäniens zählt heute 16 Kirchendistrikte: Das Patriarchat Bukarest mit den Suffraganbistümern Bužau und Constanța und vier Metropolitanbistümern: Jassy mit den Suffraganbistümern Galați und Roman; Craiova mit Rm. Vilcea und Curtea de Argeș; in Siebenbürgen Sibiu mit Alba Iulia, Cluj und Oradea; und schließlich Timisoara mit den Suffraganbistümern Caransebeș und Arad. Außerdem untersteht der kirchlichen Organisation Rumäniens eine Missions-Erzdiözese im Ausland, „The Romanian Orthodox Missionary Archdiocese in America“, die sich über Nord- und Südamerika erstreckt. Laut Zusicherungen des Patriarchates in Bukarest sollen die Stellungnahmen und Verfügungen der Synode im Mutterland, soweit sie das Verhältnis zwischen Kirche und Staat zum Gegenstand haben, für diese Erzdiözese nicht bindend sein.

In Rumänien gibt es insgesamt ca. 10 000 orthodoxe Pfarreien und etwa ebenso viele Priester. Bis zum Jahre 1948, als das sogenannte „Kultusgesetz“ das Leben der Kirche einschränkte und auf eine neue Basis stellte, war auch das Ordenswesen stark vertreten: 30 männliche Ordenshäuser zählten mehrere Hundert Ordenspriester und an die 3 000 Laien-Brüder, 60 weibliche Orden ca. 4 000 Ordensfrauen. Heute bestehen nur noch jene Ordenshäuser – mit wenigen, überwiegend älteren Ordensmitgliedern –, die als Bau-

werke einen kunsthistorischen Wert darstellen. Nach dem derzeit geltenden Gesetz ist es Frauen erst nach ihrem 50., Männern nach ihrem 55. Lebensjahr gestattet, ins Kloster zu gehen, außerdem müssen sie in diesem Fall auf einen eventuell bestehenden Pensionsanspruch verzichten.

Das oberste Forum der orthodoxen Kirche Rumäniens ist die Heilige Synode. Ihre Mitglieder setzen sich aus dem Patriarchen – der gleichzeitig auch der Vorsitzende der Synode ist –, den Bischöfen, dem obersten Beamten des „cultus departement“, d. h. des staatlichen Kirchenamtes, sowie einer Reihe von auserwählten Laien zusammen. Die Synode wählt die Bischöfe und entscheidet in maßgeblichen Fragen des kirchlichen Lebens. Ansehen und Rechtsstellung des Patriarchen sowie der Metropoliten sind wesentlich höher als die der entsprechenden Würdenträger der katholischen Kirche. Glaubensfragen werden in der orthodoxen Kirche im Geiste des Konziliarismus entschieden; ein Lehramt, wie es die katholische Kirche kennt, gibt es in der orthodoxen Kirche nicht.

Die orthodoxe *Theologie* Rumäniens erfreut sich – auch in internationalem Maßstab – eines recht guten Rufes. Beachtenswert sind insbesondere jene Publikationen, die sich mit der Patrologie der östlichen Welt befassen; aber auch Analysen der katholischen Theologie bzw. Abhandlungen über die in Rom abgehaltenen Synoden sind in den orthodoxen Fachzeitschriften zu lesen. Es ist nicht zu leugnen, daß innerhalb der orthodoxen Kirche ein gewisser Dynamismus zu verzeichnen ist, der sicherlich weitgehend – auch heute noch – auf die 1950 aufgelöste griechisch-katholische Kirche zurückzuführen ist. Vermittels letzterer hatten Strömungen der römisch-katholischen Kirche Zugang zu den Gläubigen Rumäniens gefunden und die etwas zur Starrheit neigende orthodoxe Kirche zu einem gewissen geistigen Wettbewerb inspiriert. Seit diese allerdings eine kirchliche Monopolstellung einnimmt, ist sie in ihre starre Haltung zurückverfallen und ist weithin durch eine antikatholische Einstellung gekennzeichnet – dies nicht zuletzt als Kompensation für die von den griechisch-katholischen Christen infiltrierten Impulse. Auch der derzeit bekannteste Vertreter der orthodoxen Theologie Rumäniens, Prof. *Dumitru Staniloae*, gehört dieser Richtung an.

Die orthodoxe Kirche Rumäniens, die die zweitgrößte Kirche der Welt ist, nimmt aktiv an den Vorarbeiten der seit langem geplanten panorthodoxen Synode teil. Die Abhaltung eines solchen Konzils stößt auf erhebliche Schwierigkeiten, die einesteils gerade aus dem Konziliarismus resultieren, andererseits aber dadurch bedingt sind, daß die Staatsführungen der betreffenden sozialistischen Staaten Bestrebungen in Richtung einer zeitgemäßen Erneuerung der orthodoxen Kirche, die ja einer der Hauptzwecke des Konzils wäre, ablehnend gegenüberstehen.

Das *Zusammengehen* der orthodoxen Kirche Rumäniens mit dem Staat ist historisch bedingt. Jahrhunderte hindurch, als Rumänien noch keine eigene staatliche Organisation hatte, bildete die orthodoxe Kirche – wenn auch nicht als organisierte Institution, so doch in Form von

Kirchengemeinden – die einzige gesellschaftliche Institution für das Volk. Kaum war in Form des Fürstentums Walachei (um 1350) eine erste rumänische Staatsgründung erfolgt, kam es auch schon – zunächst unter der Oberhoheit Konstantinopels – 1359 zur Gründung der dortigen Erzdiözese. Beim zweiten rumänischen Fürstentum Moldau (1392) war der Vorgang ein ähnlicher (1401). Nach der Vereinigung der beiden nach wie vor unter fremder Herrschaft stehenden rumänischen Fürstentümer im Jahre 1859 wurde der Metropolit von Bukarest Primas-Metropolit des ganzen Landes. Als Rumänien seine staatliche Unabhängigkeit erlangte, löste sich auch die orthodoxe Kirche Rumäniens aus der kirchlichen Oberhoheit Konstantinopels und wurde autokephal (1855). 1925, nach dem Anschluß Siebenbürgens an Rumänien, wird Bukarest Sitz des Patriarchates für die gesamte orthodoxe Kirche Rumäniens.

Die auch derzeit bestehende organische Verflechtung der orthodoxen Kirche mit dem Staat wird z. B. durch den Umstand verdeutlicht, daß bei Ehescheidungen in der Praxis die staatliche Entscheidung von der Kirche einfach übernommen und die Ehe ohne eigene Untersuchung auch von der Kirche als getrennt anerkannt wird. Und, um ein anderes Beispiel zu nennen, als der Staat den Religionsunterricht in den Schulen verbot, fand sich die Kirche mit dieser Regelung ab, ohne einen Ersatz dafür zu schaffen, etwa – nach römisch-katholischem Muster – einen Religionsunterricht in den Kirchen mit der Begründung, der Staat erachte dies nicht als wünschenswert. Eine kirchliche Soziallehre ist in der orthodoxen Kirche unbekannt; für die allgemeine Wohlfahrt hat der Staat zu sorgen, die Kirche hat daran keinerlei Anteil.

Aber nicht nur die Kirche kommt dem Staat entgegen; umgekehrt wird die orthodoxe Kirche Rumäniens vielfach in fast großzügiger Weise vom Staate unterstützt: so erhält sie z. B. viel höhere finanzielle Zuschüsse, als dies früher jemals der Fall war.

Das religiöse Leben der Gläubigen beschränkt sich auf die Teilnahme an Gottesdiensten und auf den Empfang der Sakramente. Immerhin werden die meisten Kinder kirchlich getauft, und auch kirchliche Trauungen und kirchliches Begräbnis werden allgemein verlangt. Die Sonntagsgottesdienste sind – auch auf dem Lande – schwach besucht, vorwiegend von Frauen und alten Leuten. Regere Teilnahme erfreuen sich die Gottesdienste an den großen Festtagen, vor allem zu Ostern, da diese Festtage auch folkloristische Bedeutung haben. Besorgniserregend ist der Umstand, daß die jüngere Generation praktisch über keinerlei religiöse Grundkenntnisse verfügt.

Von seiten der offiziellen Stellen, in den Schulen usw., vermeidet man es zwar, den Atheismus direkt zu propagieren, doch ist man bemüht, den dialektischen Materialismus in den Vordergrund zu spielen. Die Religion wird totgeschwiegen oder – nach Möglichkeit – kompromittiert. Die Jugendlichen werden sonntags durch Einsatz in der Landwirtschaft, Sportfeste u. a. m. tunlichst beschäftigt, um sie auf diese Weise vom Besuch des Sonntagsgottesdienstes abzuhalten.

Was die *Beziehungen der einzelnen Religionsgemeinschaften zueinander* betrifft, so können sie – wenn man von der unnachgiebigen Haltung der Orthodoxen in der Uniertenfrage absieht – als relativ gut bezeichnet werden. Die ehemals häufigen Polemiken haben aufgehört. Die Führer der orthodoxen und der katholischen Kirche stehen in regem Kontakt miteinander. Einen Ökumenismus der Art, wie er im Westen verstanden und praktiziert wird, gibt es jedoch in Rumänien nicht. In den Auslandsbeziehungen der rumänischen Kirche spielt der Ökumenismus zwar eine gewisse Rolle, bleibt aber auf die kirchenpolitische Ebene beschränkt. Ein Beispiel dafür ist die sehr aktive Rolle, welche die orthodoxe Kirche Rumäniens beim Weltkirchenrat in Genf spielt.

Vereinzelt gibt es unter Geistlichen und Laien individuelle ökumenische Initiativen, die sich aber auf keinerlei Ermunterung oder gar Förderung von Seiten der orthodoxen Hierarchie stützen können. Eine spontane Form der Begegnung findet man unter den Gläubigen, wo es auch römisch-katholische Kirchen gibt. Beliebte sind z. B. gemeinsame Andachten zum hl. Antonius von Padua. Eine bedeutende Rolle spielt bei diesem volks-ökumenischen Verhalten die religiöse Vergangenheit des Volkes; Die griechisch-katholische ist zwar der orthodoxen Kirche einverleibt, aber von ihren ehemaligen Mitgliedern nicht vergessen worden. In der religiösen Praxis der Gläubigen kommt es durch diese Konstellation nunmehr vielfach zu einer gewissen Verwischung der konfessionellen Grenzen. Bei den Intellektuellen der älteren Generation ist nach wie vor Sympathie für den Katholizismus zu finden: Die orthodoxe Kirche vermag in ihrer steifen, unpersönlichen Form viele Gläubige nicht zu befriedigen.

Beachtlichen Einfluß üben auf die orthodoxen Gläubigen aber auch einige – vom Staat offiziell zugelassene – protestantische Glaubensgemeinschaften aus, vor allem die *Baptisten* und *Adventisten*. In den Dörfern und unter den in der Landwirtschaft tätigen Bevölkerungsschichten haben erstere eine große Anhängerschaft gewonnen. Die Unterschiede zwischen den Konfessionen sind augenscheinlich: Die geistige Aktivität der Protestanten, ihr brüderliches Verhalten im Alltagsleben machen auf die Menschen, die von ihrer traditionsverhafteten Kirche zu religiöser Passivität verurteilt sind, großen Eindruck.

Die römisch-katholische Kirche

Neben der offiziellen orthodoxen Kirche gibt es in Rumänien noch drei andere vom Staat anerkannte orthodoxe Kultgemeinschaften, die zahlenmäßig allerdings eine verschwindend kleine Anhängerschaft haben: die *armenisch-gregorianische Kirche* (Armenier); die *serbisch-orthodoxe Kirche* von Banat und die *lipowenisch-orthodoxe Kirche* alten Ritus' (Lipowenier).

Organisationsmäßig am längsten installiert ist in Rumänien die *römisch-katholische Kirche*. Die diesbezüglichen Daten gibt das *Annuario Pontificio* (1977) wie folgt an:

Bistümer	Gründungs- jahr	Pfarreien	Zahl der Welpriester	Gläubigen
Alba Iulia (Gyulafehérvár)	1113	253	260	455000
Oradea (Nagyvárad)	1077	235	258	203 122
Satu Mare (Szatmár)	1804	121	198	202000
Timisoara (Temesvár, Temeschburg)	1930	160	131	320000
Bukarest	1883	29	50	84162
Jassy	1884	104	97	221335
Insgesamt		902	994	1 475 457

Nach der Nationalität teilen sich die Katholiken der Diözesen wie folgt auf: Alba Iulia, Oradea und Satu Mare: Ungarn; Timisoara: Deutsche und Ungarn; Bukarest und Jassy: vorwiegend Rumänen.

Nach dem bereits erwähnten sog. „Kultusgesetz“ aus dem Jahre 1948 hat jede Religionsgemeinschaft pro 750000 Gläubige das Recht auf eine eigene *diözesane Organisation*. Da die römisch-katholische Kirche in Rumänien nicht ganz 1,5 Millionen Gläubige zählt, werden vom Staat nur zwei katholische Diözesen anerkannt. Die ungarisch- und deutschsprachigen Gläubigen wurden der Diözese Alba Iulia zugeordnet, die rumänischen der Diözese Jassy. Oberhaupt der ersteren ist Diözesanbischof Msgr. *Aron Márton* (Weihbischof ist Msgr. *Antal Jakab*); zum Ordinarius „ad nutum sanctae sedis“ der Diözese Jassy wurde kürzlich der 37jährige Pfarrer *Petru Gheorghel* ernannt. Die übrigen Bistümer bezeichnet der Staat offiziell als Erzdekanate, die kirchlich unter der selbständigen Leitung von „Ordinarii substituti“ stehen. Seit dem „Kultusgesetz“ wirkt die katholische Kirche in Rumänien ohne offizielles staatskirchliches Statut, nachdem der Staat schon zwei Vorschläge eines Statuts seitens der kirchlichen Obrigkeit zurückgewiesen hat. Ihre Betätigung in der jetzigen Form wird vom Staat vorläufig geduldet. Dieser Status bedingt zwar einige Nachteile, so etwa schärfere Überwachungen, läßt aber auch Möglichkeiten offen: So ist die katholische Kirche nicht an gewisse Verpflichtungen gebunden, die die Statuten ihr verbindlich vorschreiben würden. Im Rahmen dieser „Freiheiten“ hat sie z. B. mit der Einführung des Religionsunterrichtes in den Kirchen begonnen; andere Religionsgemeinschaften haben auf Grund der in ihren Statuten vorgeschriebenen Regelungen darauf verzichten müssen.

Die *Überwachung der kirchlichen Organe* erfolgt durch Beamte des Staates, die sog. „Imputernici“. Diese besuchen – meist unangemeldet – die in der Seelsorge tätigen Priester, informieren sich über deren Tätigkeit und kontrollieren die finanziellen Abrechnungen. Auch etwaige Spenden aus dem Ausland müssen angegeben werden und dürfen von kirchlichen Institutionen oder Priestern nur mit Genehmigung des Staates entgegengenommen werden.

Die *Besetzung der Pfarr- und Kaplanstellen* erfolgt gewöhnlich durch den Bischof bzw. Ordinarius substitutus und muß nachträglich dem zuständigen Organ des Kul-

tusministeriums mitgeteilt werden. Bei der Besetzung wichtigerer Posten ist indessen die vorherige Genehmigung von seiten der staatlichen Stellen erforderlich. Die Leiter der einzelnen Diözesen treffen ihre Dispositionen selbständig; eine Bischofskonferenz gibt es nicht, und es werden auch keine Absprachen bezüglich der Regelung gemeinsamer Anliegen getroffen.

Was den *Priesternachwuchs* betrifft, unterhält die kath. Kirche in Alba Iulia für die ungarisch- und deutschsprachigen Seminaristen eine Hochschule mit Universitätsrang, die in Jassy eine Zweigstelle für die rumänischsprachigen Seminaristen hat. Für die ungarische Pfarrseelsorge ist der Priesternachwuchs, der zu zwei Dritteln aus Szék-lern besteht, vorläufig ausreichend; in der deutschsprachigen Seelsorge jedoch ist der Bedarf nur sehr mangelhaft gedeckt. Das Priesterseminar in Jassy, von wo sich auch die Priester für die Erzdiözese Bukarest rekrutieren, ist derart überlaufen, daß dort auf Betreiben des Staates praktisch ein Numerus clausus eingeführt wurde: Es dürfen nur so viele Seminaristen aufgenommen werden, wie zur Deckung des zahlenmäßig geschätzten Priesterbedarfs notwendig sind. Die Seminaristen müssen, wie auch die anderen Universitätsstudenten, vor dem Beginn ihres Studiums einen neunmonatigen Wehrdienst absolvieren.

In Alba Iulia werden jährlich ca. 15 bis 20 Seminaristen zu Priestern geweiht, in Jassy ist die Relation eine ähnliche. Vor der Weihe werden die Priesterkandidaten einer gründlichen Kontrolle von seiten des staatlichen Kirchenamtes unterzogen. Personen, die bereits ein nichttheologisches Universitätsstudium absolviert haben, werden ebensowenig zur Priesterweihe zugelassen wie solche, die früher der griechisch-katholischen Kirche angehört hatten.

Die finanzielle Aufrechterhaltung der Priesterseminare wird durch Gläubigenspenden gewährleistet; zweimal im Jahr wird für diesen Zweck gesammelt. Die Wohnverhältnisse im Priesterseminar in Alba Iulia sind völlig unzulänglich: die jungen Theologen sind in überfüllten Räumen äußerst ärmlich untergebracht. Die Genehmigung zur Erweiterung des Gebäudes wird seit Jahren verweigert.

Gleichsam als Unterstufe für das Priesterseminar dienen die sog. Kantoren-Schulen, in denen die Knabenseminaristen 2 bis 3 Jahre ausgebildet werden. Die Jugendlichen erlangen hier ihr Reifezeugnis, welches sie allerdings nicht zum Besuch einer normalen Universität oder Hochschule berechtigt, da der Staat es nicht anerkennt. In Alba Iulia gibt es derzeit ca. 80 Knabenseminaristen.

Vom einstmals blühenden *Ordenswesen* sind nur noch Spuren zu finden: in den ehemaligen Ordenskirchen versehen auch heute noch ehemalige Ordenspriester den Seelsorgedienst. Im Gegensatz zu der toleranten Haltung des Staates dem orthodoxen Ordenswesen gegenüber, welche diesem eine gewisse legale Möglichkeit zum Ordensleben offengelassen hat, wurden die römisch-katholischen Orden im Jahre 1948 zur Gänze aufgelöst. 1948 bis 1965 waren die Ordensleute in einer Reihe vom Staat bestimmter Klöster interniert. Die Auflösung der Orden bedeutete für

die katholische Kirche Rumäniens wohl den größten Verlust; nicht nur weil die konfessionellen Schulen, die religiöse Presse und die karitativen Institutionen von den Orden aufrechterhalten worden waren – diese hätte die Kirche wahrscheinlich ohnedies verloren –, sondern weil die mit der Pfarrseelsorge völlig in Anspruch genommenen Weltpriester nun mit der gesamten Seelsorgetätigkeit, die sich zusehends schwieriger gestaltet, auf sich allein gestellt geblieben sind. Die Zahl der ehemaligen männlichen Ordensleute geht in die Hunderte, die der Ordensfrauen mit Sicherheit auf weit über tausend; genaue Zahlen sind nicht bekannt. Die im Pensionsalter stehenden ehemaligen Ordensleute mußten – sofern sie nicht von Familienangehörigen aufgenommen wurden – in staatliche Altersheime ziehen (kirchliche Altersheime gibt es keine) und ihre letzten Lebensjahre in einer religionslosen, oft feindlichen Umgebung verbringen. Diese unversorgt gebliebenen ehemaligen Ordensleute erhalten vom Staat eine jährliche Sozialpension von 300–500 Lei (das entspricht etwa 200 bis 300 DM monatlich).

Das katholische *Glaubensleben* in Rumänien kann im allgemeinen als gut bezeichnet werden. In Siebenbürgen besuchen ca. 50 bis 60% der katholischen Bevölkerung regelmäßig die Sonntagsmesse, in der Region Moldau sogar 80 bis 90%. In den Städten ist die Teilnahme am Sonntagsgottesdienst im allgemeinen besser als auf dem Land, wo die Bevölkerung bei den Agrargenossenschaften häufig auch sonntags zur Feldarbeit herangezogen wird. Großer Beliebtheit erfreuen sich die Abendmessen; Sonntagsvorabendmessen in unserem Sinne gibt es in Rumänien nicht.

Die Kinder katholischer Eltern werden *fast ausnahmslos getauft*. Taufen und ähnliche Anlässe werden von den Priestern nicht ungenutzt gelassen, die religiösen Kenntnisse der Eltern und Paten etwas aufzufrischen bzw. zu vertiefen. Die regelmäßige Spendung der *Firmung* stieß lange Zeit hindurch auf verschiedene politische Hindernisse. Da sie in letzter Zeit ausfielen, ist zur Zeit ein wahrer Ansturm von Firmlingen zu verzeichnen. Ein großer Prozentsatz der Katholiken empfängt zu Ostern oder zu Weihnachten das Bußsakrament. In vielen Familien ist es üblich, daß anlässlich eines religionsbezogenen Familienfestes, wie etwa Erstkommunion, Firmung, silberne und goldene Hochzeit, Beerdigung, alle Mitglieder der Familie beichten und kommunizieren gehen. Die Vorbereitung der Kinder auf die erste hl. Kommunion, die sie gewöhnlich mit 8 Jahren empfangen, erstreckt sich über zwei Jahre.

Die meisten Brautleute lassen sich *kirchlich trauen*. Allerdings gibt es sehr viele *Mischehen*, was vor allem zwischen Orthodoxen und Katholiken dann vielfach zu Problemen und Auseinandersetzungen führt. In der orthodoxen Kirche ist eine Scheidung der Ehe relativ leicht möglich. Aus diesem Grunde konnten die nach dem II. Vatikanischen Konzil erlassenen ökumenischen Bestimmungen bezüglich der Eheschließung in Rumänien nicht eingeführt werden. Die katholische Kirche betrachtet die orthodoxen Trauungen nach wie vor als ungültig.

Die meisten Katholiken wünschen auch den Empfang der *Krankenölung*. Früher war es den Priestern nicht gestattet, Patienten in den Krankenhäusern zu besuchen; seit Anfang der 60er Jahre steht dem jedoch während der offiziellen Besuchszeiten nichts mehr im Wege.

Die meisten Verstorbenen werden *kirchlich beerdigt*. Der Staat unternimmt zwar beachtliche Anstrengungen, die nicht-kirchliche Bestattung zu propagieren, bis jetzt allerdings mit wenig Erfolg.

Relativ gut halten sich auch diverse *volkstümliche Andachtsformen*, wie Maiandacht, Kreuzwegandacht, Wallfahrten, Rosenkranzandachten, Andachten zum Heiligsten Herz Jesu und zum hl. Antonius, beliebt sind in Rumänien, vor allem auf dem Lande, die Haussegnungen zu Beginn des Jahres. Die Priester üben diesen frommen Brauch gerne aus, da ihnen damit eine wertvolle Gelegenheit geboten wird, direkte Kontakte mit den Gläubigen aufzunehmen bzw. auszubauen. Eine grundsätzliche Regel, die der Staat verlangt und auf deren Einhaltung er streng bedacht ist, besteht darin, daß lediglich bereits eingeführte religiöse Praktiken ausgeübt werden dürfen. Es ist weder Priestern noch Laien gestattet, Neuerungen im religiösen Leben einzuführen.

Einkehrtage bzw. *Exerzitien* für Laien gibt es nicht. Für die Priester werden solche seit etwa 10 Jahren in den Priesterseminaren abgehalten. Die einzige Evangelisationstätigkeit für die Jugend beschränkt sich auf den *Religionsunterricht* in der Kirche. Die Priester bemühen sich, den Jugendlichen – soweit sie für sie erreichbar sind – wenigstens bis zu deren 14. Lebensjahr religiöse Unterweisung zukommen zu lassen. Bei den Székeln wird in den Kirchen wöchentlich sogar mehrmals Religionsunterricht erteilt, andernorts nur jeden Samstag oder noch seltener. Zur Erteilung des Religionsunterrichtes sind offiziell nur Priester berechtigt. Anschauungsmaterial darf im allgemeinen verwendet werden, doch ist es den Priestern strengstens untersagt, sich mit den Kindern anderweitig zu befassen, etwa Unterhaltungsprogramme, Ausflüge u. a. mit ihnen zu gestalten.

Die *religiöse Presse* besteht heute praktisch nur aus dem jährlich einmal (in 150 000 Exemplaren) erscheinenden Wandkalender. Darüber hinaus werden lediglich hier und da einige liturgische Werke, Gebetbücher und Katechismen herausgegeben, und sogar diese für die ohnehin nicht sehr zahlreichen Katholiken in zu niedrigen Auflagenzahlen. Der totale Mangel an religiösen Presseerzeugnissen ist geradezu katastrophal. Aus den Rundfunk- und Fernsehsendungen ist die katholische Kirche Rumäniens völlig ausgeschlossen.

Im Zuge von *Verhandlungen zwischen dem Vatikan und der rumänischen Regierung* ist es in den letzten Jahren gelungen, einige brennende Fragen zu klären. So konnte der Heilige Stuhl den Theologieprofessor *Antal Jakab* zum Koadjutor mit Nachfolgerecht der Diözese Gyulafehérvár ernennen und den vakant gewordenen Bischofsitz der Diözese Jassy mit dem bis dahin als Pfarrer tätigen *Petru Gheorghel* als Apostolischem Administrator

besetzen. Bischof Áron Márton, der noch 1967 unter Hausarrest stand, durfte seitdem zu wiederholten Malen nach Rom reisen, ebenso wie sein Weihbischof, der die Bischofsweihe in Rom erhielt. Auch mehreren jüngeren Priestern wurde die Ausreisegenehmigung erteilt und damit die Möglichkeit gegeben, ihre Studien an den theologischen Hochschulen in Rom fortzusetzen.

Besuche rumänischer Spitzenpolitiker beim Papst sowie die in Bukarest geführten Verhandlungen von Erzbischof *Luigi Poggi* lassen darauf schließen, daß der rumänische Staat bereit ist, Fragen bezüglich der katholischen Kirche zu regeln; die für kirchliche Fragen zuständigen Organe Rumäniens haben diesbezüglich auch ungarische Politiker konsultiert, deren Kirchenpolitik und Vatikan-Verhandlungen sich als erfolgreich erwiesen haben. Dessen ungeachtet hat sich an der grundlegenden Entrechtung der Katholiken Rumäniens bis zum heutigen Tage nichts geändert. Da eine effektive Regelung der Probleme sowohl von Seiten Roms als auch von Seiten der Katholiken Rumäniens nur als verifizierbar erachtet wird, wenn auch die griechisch-katholische Frage geregelt wird, besteht momentan kaum Aussicht auf eine Normalisierung; denn zu Konzessionen bezüglich der griechisch-katholischen Kirche ist der rumänische Staat – schon auf Grund der eifersüchtigen Haltung der Orthodoxen – nicht bereit.

Die griechisch-katholische Kirche

1948, zur Zeit der gewaltsamen Einverleibung der griechisch-katholischen in die orthodoxe Kirche, zeigte erstere folgendes Bild:

Bistum	Gründungs- jahr	Pfarreien	Zahl der Priester	Gläubigen
Blaj, Erzbistum	1721	700	700	700 000
Oradea	1777	170	280	270 000
Lugos	1853	190	220	200 000
Cluj	1930	500	550	600 000
Baia Mare		240	250	130 000
Insgesamt		1800	2000	1 900 000

Außerdem hatte die griechisch-katholische Kirche noch drei männliche Orden (Basiliten, Jesuiten, Assumptionisten) mit insgesamt ca. 100 Ordensmitgliedern und zwei weibliche Orden (Kongregation von Blaj, Assumptionisten-Schwwestern) mit insgesamt ca. 400 Ordensmitgliedern.

Besonderer Erwähnung bedürfen die zahlreichen kirchlichen Institutionen, die 1948 aufgelöst wurden bzw. in das Eigentum der orthodoxen Kirche übergegangen sind: die Theologische Akademie in Blaj, die Priesterseminare in Oradea und Cluj, die Lyzeen, Lehrerbildungsanstalten, verschiedene berufsbildende Mittelschulen, Internate und Krankenhäuser, die von den Basiliten betriebene Druckerei und eine Reihe religiöser Zeitschriften. Die Volksschulen hatte die griechisch-katholische Kirche bereits nach dem Ende des Ersten Weltkrieges freiwillig an den Staat

abgetreten, da sie sie finanziell nicht mehr halten konnte. Der Zwangsanschluß der griechisch-katholischen an die orthodoxe Kirche erfolgte – durch Anwendung rechtlicher und administrativer Maßnahmen – schrittweise. Etwa zwei Drittel der Priester und ca. drei Viertel der betroffenen Gläubigen nahmen die unabänderliche Tatsache mehr oder weniger widerwillig zur Kenntnis. Die Liturgie und die Andachten blieben in den übernommenen Pfarreien zunächst unverändert und wurden erst nach und nach durch die Liturgie der orthodoxen Kirche ersetzt. Eine bekannte Aktion in diesem Umstellungsprozeß war der sog. „Corpus-Krieg“, als man in den Kirchen und an anderweitig öffentlich zugänglichen Orten, aber auch in den Friedhöfen, von den Kreuzen jeweils den Corpus entfernte.

Danach gibt es auch heute noch – drei Jahrzehnte nach der Umstellung – eine beträchtliche Zahl von Gläubigen, die dem griechisch-katholischen Ritus treu geblieben sind. Derzeit leben in Rumänien – unter Polizeiaufsicht – fünf geheim geweihte, aber inzwischen namentlich bekannt gewordene griechisch-katholische Bischöfe, alle über 65 Jahre alt; 500–600 der ehemaligen Priester haben in weltlichen Berufen eine Möglichkeit gefunden, ihren Lebensunterhalt zu verdienen bzw. sind pensioniert und betätigen sich nach Möglichkeit weiterhin seelsorgerisch. Unbestätigten und nicht kontrollierbaren Berichten zufolge möchten die übriggebliebenen griechisch-katholischen Gläubigen das Überleben ihrer Kirche und die seelsorgliche Betreuung ihrer immerhin einige 100 000 Gläubige zählenden Anhängerschaft durch die Weihe von Neupriestern gewährleistet sehen, auch wenn diese Priester einen weltlichen Beruf ausüben.

Ungeachtet des Gesetzes vom 20. August 1950, das jedem, der einen in der Illegalität wirkenden griechisch-katholischen Priester aufnimmt, Gefängnisstrafen bis zu 8 Jahren und Vermögenskonfiszierung androht, feiern die Gläubigen die Eucharistie im Kreise ihrer Familien – bzw. Kleingruppen – auch heute noch nach griechischem Ritus.

Härter als die Verfolgungsmaßnahmen trifft die griechischen Katholiken die Tatsache, daß die Zeit gegen sie arbeitet: ihr einst blühendes Kirchenleben ist zerfallen, und es steht zu befürchten, daß dessen Werte unter den gegebenen Umständen nicht in der entsprechenden Weise bewahrt und an die folgenden Generationen weitergegeben werden können. Trotz der zahlreichen Petitionen an die staatlichen Behörden (im August 1977 bereits die 32. dieser Art), die griechisch-katholische Kirche wieder zuzulassen, ist den griechischen Katholiken in dieser Richtung bis jetzt nicht die geringste Ermutigung zuteil geworden. Der Staat wie auch die orthodoxe Kirche sähen es nicht ungern, wenn sie sich, wenn schon nicht der orthodoxen, dann wenigstens der römisch-katholischen Kirche anschließen. Ihre ehemaligen Kirchen bekämen sie allerdings nicht zurück. Der Staat geht dabei von der Überlegung aus, daß er in Anwendung der Richtlinien des II. Vatikanischen Konzils bezüglich der Einführung der Muttersprache in

die Liturgie auch in den Kirchen der nationalen Minderheiten die rumänische Sprache einführen und damit seine eigenen national-politischen Interessen fördern könnte. Solange die römischen Katholiken ihre Messen in der lateinischen Sprache feierten, war es für die Rumänen, die dem griechischen Katholizismus treu geblieben waren, eine Selbstverständlichkeit, daß sie – mangels eigenen Messen – an diesen teilnahmen. Seitdem aber die römischen Katholiken ihre – ungarische – Muttersprache in der Liturgie verwenden, bleiben die rumänischsprachigen griechischen Katholiken diesen für sie sprachlich fremden Meßfeiern fern.

Die katholischen Bischöfe sind bereit, auch die Abhaltung von rumänischsprachigen Messen zu gestatten, sofern mindestens 40 Personen diesen Wunsch durch ihre Unterschrift bekräftigen; aber eine solche Lösung wird weder von der einen noch von der anderen Seite als befriedigend empfunden. Denn ein solches Zugeständnis bedeutet das Eindringen der rumänischen Sprache in die Kirchen – das Refugium – der ungarischsprachigen Minderheiten, wovor diese natürlich zurückschrecken, da dies einen weiteren Terrainverlust zugunsten der in den anderen Bereichen des Lebens ohnehin schon stark fortgeschrittenen rumänischen Unterwanderung bedeuten würde. Aber auch die griechischen Katholiken scheuen sich, dieses Angebot anzunehmen: einerseits wollen sie nicht vom griechischen zum römischen Ritus (und sprachlich womöglich zum Ungarischen) übergehen. Andererseits möchten sie den orthodoxen Geistlichen keine Handhabe geben, die sie in einer solchen Situation beschuldigen könnten, von ihrer Kirche Gläubige abzuwerben.

Der Staat hat den rumänischen Gläubigen den Besuch der römisch-katholischen Kirchen der Minderheiten jedenfalls insofern erleichtert, als er in diesen nunmehr auch rumänischsprachige Aufschriften und Ankündigungen zuläßt, was früher strengstens verboten war. Den griechisch-katholischen Rumänen ist aber damit, wie gesagt, nicht gedient: sie möchten nichts anderes als in Frieden ihre traditionsreiche Kirche wiederaufbauen, unabhängig davon, ob sie von den Orthodoxen ihre ehemaligen Gotteshäuser und kirchlichen Institutionen wieder zurück-erhalten oder nicht.

Protestantische Glaubensgemeinschaften in Siebenbürgen

Die protestantischen Glaubensgemeinschaften können in diesem Rahmen nur skizzenhaft aufgezeigt werden. Sie spielten jedoch besonders zur Zeit der Reformation und Gegenreformation auch für europäische Maßstäbe eine geschichtliche Rolle. So wurde z. B. die Bemühung der Reformatoren Siebenbürgens, die rumänische Bevölkerung zu gewinnen – sie gaben einen lutherischen Katechismus in der Volkssprache heraus und gründeten sogar ein kurzlebiges Bistum für die protestantisch gewordenen Rumänen –, zum entscheidenden Anlaß für die katholische

seelsorgliche Betreuung dieser Volksgruppe, welche dann im Jahre 1700 bei einem bedeutenden Teil der siebenbürgischen, rumänischen Orthodoxen zu der bekannten Union mit der katholischen Kirche führte.

Die größte Kirche ist die Reformierte Kirche mit ca. 890000 ungarischsprachigen Gläubigen. Sie hat zwei Bischofsitze, und zwar in Cluj (Kolozsvár) und Oradea (Nagyvárad). Die Protestanten unterhalten gemeinsam mit den Unitariern eine Evangelische Theologische Akademie mit Universitätsrang in Cluj. Eine eigene Glaubensgemeinschaft ist „die Evangelische Kirche A. B. in der Sozialistischen Republik Rumäniens“ mit einer Mitgliederzahl von ca. 185000 Siebenbürger Sachsen und mit einer Theologischen Akademie in Sibiu (Hermannstadt). Hierzu kommt die Evangelische Synodal-Presbyterial-Kirche A. B., die sich aus etwa 32000 vorwiegend ungarischsprachigen, aber auch slowakischen Gläubigen zusammensetzt; ihr Superintendent hat seinen Sitz derzeit in Cluj – früher in Arad. Die Unitarier zählen ca. 70000 ungarischsprachige Gläubige und haben ihren Bischofssitz ebenfalls in Cluj.

Daneben existiert in Rumänien noch eine Reihe staatlich zugelassener protestantischer Gruppierungen: Adventisten, Pfingstler, Evangeliums-Christen und Baptisten. Die letztgenannten können als ausgesprochen dynamisch bezeichnet werden; sie haben auch eine nicht unbedeutende Anzahl von Büchern herausgegeben. Ihre Gläubigen setzen sich vorwiegend aus ehemals orthodoxen Rumänen zusammen (ca. 100000), aber auch an die 50000 Gläubige ungarischer Nationalität zählen zu ihrer Anhängerschaft. Einige Bedeutung haben im Land auch die „Zeugen Jehovas“ erlangt, die allerdings staatlicherseits offiziell nicht zugelassen sind.

Die protestantischen Gemeinden Siebenbürgens entfalten auch heute rege Aktivität, nicht nur in den Dörfern, sondern auch in den Städten. Der Kirchenbesuch ist immer noch auf einem hohen Stand. Die Pfarrgemeinden bringen überall beträchtliche Opfer für die Erhaltung ihrer Kirchen. Das kirchliche Leben stößt aber oft auf harte Beschränkungen. Die Reformierte und Evangelische Kirche können nur zweimonatlich ein gemeinsames Presseorgan „Református Szemle“ („Reformierte Rundschau“) herausgeben und wegen der Druck- und Papierbeschränkungen auch das nur in 1000 Exemplaren für den inneren Gebrauch. (Zwischen den beiden Weltkriegen hatte allein die Reformierte Kirche drei Monats-Zeitschriften). Es mangelt an Bibelkommentaren und Handbüchern jeglicher Art, welche die Geistlichen für die Sonntagsschulen sowie für ihre Predigtvorbereitung zur Verfügung haben müssten. Die Seelsorger sind in dieser Hinsicht auf die spärlich über die Grenze kommenden Sendungen aus dem Ausland angewiesen.

Die *unitarische Kirche* Siebenbürgens stellt einen eigenartigen Mosaikstein des europäischen Protestantismus dar. Ihr Bischof war lange Zeit der einzige dieser Glau-

bensgemeinschaft. Er ist heute der Präsident des Unitarier-Weltbundes, welche Stellung ihm und der ganzen Glaubensgemeinschaft gewisse Privilegien unter den übrigen protestantischen Kirchen sichert. Was die Möglichkeiten der Kirchenpresse betrifft, ist es auch für diese Kirche gleich schlecht gestellt wie für die übrigen Kirchen im Lande. Sie kann ihre Kirchenzeitung „Keresztény magvető“ (Christlicher Sämann) nur vierteljährlich in nur 500 Exemplaren für den inneren Gebrauch herausbringen. Die *ungarisch-evangelische Kirche* ist eine typische Diaspora-Kirche. Sie hat wegen der geringen Zahl der Gläubigen eine kirchliche Organisation nur im Range einer Superintendentenz. Die Aktivität in den Kirchengemeinden ist jedoch sehr groß.

Kirche und Staat: Konformismus oder Entrechtung

In den nach dem Krieg entstandenen kommunistischen Staaten wurde überall eine scharfe Trennung zwischen Kirche und Staat vorgenommen – mit Ausnahme Rumäniens. Auf dem Papier hat zwar auch die orthodoxe Kirche Rumäniens ihren Charakter als Staatskirche verloren, dies hindert sie aber nicht, mit den staatlichen Interessen weitestgehend konform zu gehen: Staat und Kirche sind bemüht, ein gemeinsames Aktionsprogramm zu verwirklichen, welches seit nunmehr 30 Jahren als Richtschnur für die rumänische Gesellschafts- und Kirchenpolitik dient und in welchem der orthodoxen Kirche nach wie vor eine maßgebliche Rolle zuerkannt wird: die völlige Einheit bzw. Homogenität im gesamten Staatsgebiet zu erreichen.

Die Nationalkirche, d. h. die orthodoxe Kirche Rumäniens, hat allem Anschein nach keine Schwierigkeiten, sich den einschränkenden Bedingungen, die ihr das kommunistische Regime auferlegt, zu fügen. Mit dieser Willfährigkeit vermag sie sich ihre Assistentenrolle beim Staat und damit immerhin auch die Möglichkeit zur Verwirklichung ihrer eigenen Ziele zu sichern.

Die Lage der katholischen Kirche könnte man aus der heutigen Sicht als ein 30jähriges Provisorium bezeichnen. Sie ist gekennzeichnet durch die konsequente Haltung des Vatikans und der römisch-katholischen Hierarchie bezüglich der Nicht-Preisgabe der unierten Kirche Rumäniens und durch die ebensolang währende heroische Treue eines bedeutenden Teiles der im Untergrund weiterbestehenden griechisch-katholischen Kirche. Eine zufriedenstellende Regelung der Situation dieser Entrechteten würde eine Reihe von Problemen lösen: für das Regime würde sie eine innere politische Befriedung bedeuten, für die orthodoxe Kirche Rumäniens eine geistige Bereicherung, da die griechisch-katholische eine *rumänischsprachige Schwesterkirche* darstellen würde. An der Dringlichkeit einer Regelung besteht kein Zweifel; es ist nur zu hoffen, daß auch die Zeit dafür schon reif ist.